

Ablauf der telefonischen Krankschreibung

Die telefonische Krankschreibung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden:

1. Kontaktaufnahme mit dem Arzt

Wenn eine Person erkrankt und arbeitsunfähig ist, muss sie die behandelnde Ärztin oder ihren behandelnden Arzt umgehend informieren. Das ist jetzt telefonisch möglich, allerdings nur, wenn der Patient oder die Patientin in der Arztpraxis bekannt ist. Danach wird man nach den Symptomen befragt und es wird überprüft, ob eine Krankschreibung notwendig ist. Zu beachten ist, dass diese Regelung nur genutzt werden kann, wenn die Patientin oder der Patient keine schweren Symptome hat.

2. Telefongespräch mit dem Arzt

Während des Telefonats wird der Arzt oder die Ärztin eine Einschätzung der Symptome vornehmen. Dieser Prozess basiert auf dem Vertrauen zwischen Arzt und Patient.

3. Ausstellung der AU-Bescheinigung

Wenn der Arzt oder die Ärztin zu dem Schluss kommt, dass die Patientin oder der Patient arbeitsunfähig ist, stellt er eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) aus. Diese wird digital zur Verfügung gestellt. Außerdem erfolgt die elektronische Meldung an die Krankenkasse, bei welcher der Arbeitgeber die Bescheinigung abrufen kann. Privat versicherte Patientinnen und Patienten bekommen die Bescheinigung auf Papier ausgehändigt, um sie dem Arbeitgeber vorzulegen.

4. Dauer der Krankschreibung

Die Dauer der telefonischen Krankschreibung ist in der Regel auf fünf Tage begrenzt. Sollte eine längere Arbeitsunfähigkeit bestehen, ist für ein weiteres Attest eine persönliche Untersuchung beim Arzt erforderlich.